

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 234/2024

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bekanntgabe von Haushaltsüberschreitungen		
Datum 04.11.24	Geschäftszeichen 111/Gi	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: HÜ 2023 (1 Seite) Anlage 2: Erläuterungen HÜ 2023 (1 Seite) Anlage 3: HÜ 2024 (4 Seiten) Anlage 4: Erläuterungen HÜ 2024 (2 Seiten)
Federführender Fachbereich: Sachgebiet 111 - Finanzmanagement		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Finanzausschuss	21.11.2024	zur Kenntnisnahme
Rat der Stadt Schwelm	28.11.2024	zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Nach § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2024 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind alle von der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen dem Rat zur Kenntnis vorzulegen.

Zuletzt wurden mit Sitzungsvorlage Nr. 017/2024 vom 29.01.2024 die Haushaltsüberschreitungen für folgende Zeiträume bekannt gegeben:

Haushaltsjahr 2023 (für den Zeitraum 19.07.2023 bis zum 22.01.2024).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 20.000,00 € (Erheblichkeitsschwelle laut Haushaltssatzung der Stadt Schwelm) werden dem Rat lediglich in Listenform zur Kenntnis gegeben. Gemäß Ratsbeschluss vom 27.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr.: 210/2014) werden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000 € zusätzlich näher erläutert.

Ab dem 01.01.2024 wurden für das Haushaltsjahr 2023 (Nachlieferung) und für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt folgende Haushaltsüberschreitungen genehmigt:

HHJ	Zeitraum	Ergebnisplan	Finanzplan	Gesamt	Bemerkungen
2023	23.01.2024 – 22.02.2024	25.792,14 €	0,00 €	25.792,14 €	Anlage 1 + 2
2024	01.01.2024 – 20.10.2024	690.532,25 €	54.208,56 €	744.740,81 €	Anlage 3 + 4

Diese von der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Auswirkungen auf das Klima:

- neutrale Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Begründung: kein unmittelbarer Bezug

Der Bürgermeister
gez. Langhard